



Antrag

AT-17/2022

Antrag der Fraktion FDP

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	14.	16. September 2022	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	3.	17. Oktober 2022	vorberatend
Kreistag	9.	4. November 2022	beschließend

Betreff:

Sicherstellung der Gasversorgung und Krisenprävention im Landkreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird gebeten, unverzüglich ein Gesamtkonzept zu erarbeiten und dem Kreistag vorzustellen, wie die Versorgung mit Energie, insbesondere mit Erdgas, in den anstehenden Wintermonaten sichergestellt werden kann und die Folgen einer möglichen, vom Landkreis nicht beeinflussbaren Gasmangellage so gering wie irgend möglich gehalten werden. Das Konzept soll insbesondere in den nachstehenden Punkten konkrete Maßnahmen aufzeigen:

1. Maßnahmen zur Einsparung von Gas in den Verwaltungseinrichtungen. Nach den Erfahrungen von zwei „Corona-Wintern“ sollte die Wärmeversorgung der Schulen unbedingt sichergestellt werden.
2. Präventive Maßnahmen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit kritischer Infrastrukturen und sensibler Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, sozialer Einrichtungen, Ärzte, Ärztehäuser, ambulante Dienstleistungen, Polizei und Feuerwehren). Dabei ist die gesetzliche Vorgabe von § 53a EnWG von besonderer Relevanz, insbesondere im Hinblick darauf, ob auf die jeweiligen Letztverbraucher ein standardisiertes Lastprofil angewendet wird und diese daher besonders geschützt sind. Letztverbraucher sollten über diese Rechtslage informiert werden und prüfen, ob ihnen der Status eines geschützten Kunden zukommt.
3. Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Falle einer regionalen, zeitlich unbestimmten Gasmangellage, um die Folgen für kritische Infrastrukturen und sensible Einrichtungen so gering wie möglich zu halten. Möglichkeiten der Ersatzversorgung in sensiblen Einrichtungen sind zu prüfen und umzusetzen, soweit dies möglich ist.
4. Gemeinsam mit den lokalen Netzbetreibern und Unternehmen erarbeitete Planungen, wie die Auswirkungen möglicher Verfügungen der BNetzA als Bundeslastverteiler für die Unternehmen im Landkreis und die Folgen auf die Versorgungslage im Landkreis so gering wie möglich gehalten werden können.
5. Pläne und Maßnahmen, wie sich die Kommunen gegenseitig unterstützen können.
6. Pläne und Maßnahmen, wie sich die Landkreise gegenseitig unterstützen können.
7. Maßnahmen und Konzepte zur Information der Bürgerinnen und Bürger über die Versorgungslage und Handlungsvorschläge, wie diese sich bestmöglich auf ein mögliches Engpasszenario vorbereiten können.
8. Maßnahmen und Handlungsvorschläge, um sämtliche Katastrophenschutzplanungen an die aktuelle Lage anzupassen, um im Fall kritischer Versorgungslagen vollumfänglich handlungsfähig zu sein.

Begründung:

Die Bundesregierung hat am 23.06.2022 mit der Alarmstufe die zweite Eskalationsstufe nach dem Notfallplan Gas der Bundesrepublik Deutschland ausgerufen. Szenarien der BNetzA zur Gasversorgung in den kommenden Wintermonaten kommen zum Schluss, dass eine Gasmangellage nur durch eine erhebliche Absenkung des Gasverbrauchs, der Verringerung von Gasimporten und zusätzliche Gasimporte abgewendet werden kann. Selbstverständlich ist daher der Landkreis in der Pflicht, den Verbrauch von Erdgas im Bereich der Verwaltung so weit wie möglich zu verringern.

Eine gegebenenfalls auch nur regionale Gasmangellage ist dennoch ein mögliches Szenario, auf das es sich vorzubereiten gilt. Auch wenn alle zuständigen Akteure, insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesnetzagentur, den Eintritt einer solchen regionalen Mangellage als gering einschätzen, wären die Folgen dennoch immens. Vor diesem Hintergrund sollten sich sämtliche Verwaltungsebenen vorbereiten und bereits heute konkrete Maßnahmen und Planungen erarbeiten, um die eigene Krisenresilienz zu steigern und bei einer Lageverschärfung handlungsfähig zu sein.

Insbesondere die Erfahrungen mit der Corona-Pandemie zeigen auf, dass eine gute Vorbereitung auf sämtlichen Verwaltungsebenen von herausragender Bedeutung ist. Nur durch gute Vorbereitung der Verwaltung gemeinsam mit allen relevanten Akteuren kann letztlich auch das notwendige Vertrauen in der Öffentlichkeit sichergestellt werden.

Der Landkreis Limburg-Weilburg kann die Gasversorgungslage nicht entscheidend steuern bzw. aus eigener Kraft sicherzustellen. Umso mehr ist er jedoch in der Verantwortung, sich auf die Folgen eines möglichen Ausfalls der Gasversorgung sicherzustellen. Unverzüglich sollten daher die dem Landkreis zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen identifiziert und ausgeschöpft werden. Insbesondere müssen bereits heute konkrete Maßnahmen vorbereitet werden, um besonders hilfsbedürftige Menschen zu schützen bzw. die Handlungsfähigkeit besonders sensible Einrichtungen sicherzustellen. Dies gilt insbesondere für die kritischen Infrastrukturen und die zentralen Einrichtungen zur Daseinsvorsorge. Hier ist der Kreis in der Verantwortung, bereits heute alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen bzw. vorzubereiten, um die Funktionsfähigkeit dieser Einrichtungen aufrecht zu erhalten.

Sollte die Bundesregierung die Notfallstufe ausrufen und die BNetzA als Bundeslastverteiler einzelne, nicht geschützte Kunden von der Versorgung ausschließen, ist bereits heute zu klären, wie die Folgen einer solchen Verfügung minimiert werden können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die allgemeine Versorgungslage im Landkreis in den Bereichen Ernährung und medizinischer Versorgung.

Im Falle einer regionalen Gasmangellage kann es hilfreich und erforderlich sein, dass sich Landkreise bzw. Kommunen gegenseitig unterstützen. Entsprechende Strukturen, Kommunikations- und Meldewege sollten bereits heute eingerichtet werden, um sich gegenseitig bestmöglich unterstützen zu können. Die Katastrophenschutzplanungen sind zu aktualisieren und ggfs. erforderlich werden Strukturen und Krisenstäbe unverzüglich einzusetzen.

Letztlich ist vor allem die Besonnenheit, gegenseitige Solidarität und die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger untereinander maßgeblich, um einen Versorgungsengpass bestmöglich bewältigen zu können. Hierzu sollte der Landkreis die Öffentlichkeit über die Lageentwicklung und notwendige Maßnahmen frühzeitig und transparent informieren. Dies schließt auch Vorschläge ein, wie sich die privaten Haushalte bestmöglich vorbereiten können.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann